

Schlierbacher Vierseiter



Folge 02/2016



Vorankündigung „Tag der offenen Kindertentür“ Anmeldung 2016/17



Alle Eltern, die ihr Kind im Jahr 2016/17 in Schlierbach in den Kindergarten geben wollen, sind herzlich zur Besichtigung und Anmeldung eingeladen:

in den Zentrums - Kindergarten
am Montag, 07.03.2016 und Dienstag, 08.03.2016
jeweils **von 14.00 bis 16.00 Uhr**
(Abgang zwischen Volksschule & Kaufhaus Höfer)

in den Kindergarten Naturwerkstatt
am Montag, 07.03.2016
von **14.00 bis 16.00 Uhr**
(Hofernstraße 17)

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Vollendung des 3. Lebensjahres. Bitte bringen Sie neben Geburtsurkunde und Impfkarte des Kindes auch Ihr Kind selbst mit, bei ev. Rückfragen erreichen Sie die Pädagoginnen unter:

Gemeinde-Kindergarten Tel.: 07582 813 20 oder E-Mail: kindergarten@schlierbach.at

Kindergarten Naturwerkstatt Tel.: 07582 812 55-81 oder E-Mail: naturwerkstatt@schlierbach.at

Stellenausschreibungen

Polizistinnen und Polizisten bei der Landespolizeidirektion Oö.

Von der Landespolizeidirektion Oö. ist beabsichtigt, im Jahr 2016 Frauen und Männer für den Polizeidienst aufzunehmen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Die Ausschreibungsfrist endet mit **23. März 2016**.

Nähere Infos finden Sie unter: www.bundespolizei.gv.at oder bei der Landespolizeidirektion.

Diplomierte Gesundheits- & Krankenpfleger/Innen

Die OÖ Hilfswerk GmbH ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen mit 19 Familien- und Sozialzentren in Oö. und sucht **ab Jänner 2016** eine/n dipl. Gesundheits- & Krankenpfleger/Innen (10 - 15 Wochenstunden) für die Umgebung Kremsmünster, Ried, Wartberg.

Nähere Infos finden Sie unter: www.hilfswerk.at/oberoesterreich/jobs

(Betriebs-)Tagesmutter/-vater

Um als Tagesmutter/-vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich. Diese bietet der Oö. Familienbund in 2 Varianten an:

Tagesmütter/-väter & Helfer/innen-Lehrgang: 8. März 2016 - 2. Juli 2016 im Familienbundzentrum Wels.

Aufbaulehrgang Tagesmutter/-vater: 17. März - 18. Juni 2016 im Familienbundzentrum Eferding.

Anmeldung und weitere Infos unter 0732 60 30 60 12,

andrea.braeuer@ooe.familienbund.at oder www.ooe.familienbund.at.

Aktuelles aus dem Gemeindeamt

Am 9. Dezember 2015 begann Frau Elke Steskal ihren Dienst im Gemeindeamt. Frau Steskal übernimmt das Meldeamt.



Weiters begann am 4. Jänner 2016 Frau Stefanie Dutzler ihren Dienst. Frau Dutzler übernimmt die Allgemeine Verwaltung.

Wir dürfen beide herzlich willkommen heißen und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Heizkostenzuschuss Aktion 2015/2016

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember für die Heizperiode 2015/2016 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsabschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

- Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **€ 152,00** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze **und € 76,00** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00.
- Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich liegen und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.) Der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzuges im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2016

Richtsatzes für jedes Kind um € 136,21 zuzüglich Kinderzuschuss von € 29,07) nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **€ 882,78** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

- **Die Antragsfrist läuft vom 11. Jänner 2016 bis 15. April 2016.** Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2015, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagerichtsätze des Jahres 2016 heranzuziehen sind.
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

- BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2015 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

Für im Jahr 2015 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragsteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2015 bezogen hat.

Das Formular finden Sie unter: [www.schlierbach.at/Gemeindeamt & Verwaltung/Gemeindeamt/Anträge und Formulare](http://www.schlierbach.at/Gemeindeamt%20%26%20Verwaltung/Gemeindeamt/Antraege%20und%20Formulare)

- Alleinstehende: € 882,78
- Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: € 1.323,58
- je Kind: € 165,28 (=Erhöhung des

Allgemeine Informationen

Kinderbetreuung gesichert

Während Mütter und Väter ihrer Berufstätigkeit nachgehen, sind ihre Kinder in der Regel in Betreuungseinrichtungen oder in der Schule gut und sicher versorgt. Was ist aber, wenn ein Kind erkrankt und kein Pflegeurlaub möglich ist? Wenn kein soziales Netz vorhanden ist, sehen Eltern manchmal keine andere Möglichkeit, als ihr krankes Kind stundenweise alleine zu Hause zu lassen.

In solchen Fällen können Sie sich an die unten angeführten Familiendienste wenden.

Caritas für Betreuung und Pflege, Mobile Familiendienste
Tel.: 07582 645 70
E-Mail: mobile.familiendienste_ost@caritas-linz.at

KiB children care, Verein rund ums erkrankte Kind
Tel.: 0664 620 30 40
E-Mail: verein@kib.or.at
www.notfallmama.at

Wohnungsmarkt

Geschäfts-/Ladenlokal 73 m²

Landstraße 43, 4553

Kontakt: Straubinger Helmut

0699 18 17 76 44

Miete: € 648,00, inkl. Heizung

Eigenmittel: € 1.944,00

Abstellplätze für 2 PKW möglich

Dusche & WC vorhanden

verfügbar ab 01. März 2016

Highlights mit der OÖ Familienkarte

In den kommenden Monaten werden für alle OÖ Familienkarten-Inhaber wieder jede Menge tolle Aktionen angeboten.

Die aktuellen Highlights mit der OÖ. Familienkarte für die Monate Jänner - April finden Sie unter www.familienkarte.at

Bewerbung für Gesundheitsprofis

Die FH Gesundheitsberufe Oö. bietet angehenden Gesundheitsprofis **sieben Bachelor-Studiengänge**, die ein praxisorientiertes Studium in Gesundheitsberufen mit akademischen Abschlüssen, der Berufsberechtigung und sehr guten Jobchancen verbinden.

Die Bewerbung erfolgt über www.fh-gesundheitsberufe.at und ist noch bis 31. März 2016 möglich.

Tag der offenen Tür

Altenbetreuungsschule Oö.

Die Altenbetreuungsschule Oö. lädt zum Tag der offenen Tür am Freitag den 4. März 2016 von 10.00 bis 15.00 Uhr ein. Nähere Infos finden Sie unter: www.altenbetreuungsschule.at

Vortragsabend Hundesprache



Lernen Sie ihren Hund besser zu beobachten und zu verstehen, um in möglichen Konfliktsituationen richtig handeln zu können.

Am Mittwoch, 16. März 2016, 19.00 Uhr GH Langeder, Ried/Trkr.
Kosten: € 20 pro Teilnehmer
Dauer: ca. 2 Stunden
Anmeldung: 0699 11 51 58 04 oder hundetraining.leitner@gmx.at

Urlaub Ordination Dr. Wimplinger

Die Ordination ist vom 15. Februar bis 21. Februar 2016 wegen Urlaubs geschlossen.

Bewilligungen von Sammlungen

Oö. Sammlungsgesetz

Aus gegebenen Anlass teilen wir mit, dass vom Amt der Oö. Landesregierung keine Sammelausweise ausgestellt werden. Es liegen lediglich bescheidmäßige Bewilligungen (Haussammlung und Straßensammlung) vor.

Eine Kopie des Bewilligungsbescheides ist bei der Sammlung mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Bauberatung im Gemeindeamt

am 22. Februar 2016

Um Voranmeldung bei Frau Pamela Schedlberger
Tel.: 07582 812 55-12
E-Mail: p.schedlberger@schlierbach.at wird gebeten.

Trickbetrüger als Feuerwehr unterwegs

Berichten zufolge ziehen Einbrecher als falsche Feuerwehrmänner von Haus zu Haus, um Rauchmelder oder Feuerlöscher zu kontrollieren. Dazu verlangen sie Zutritt ins Haus.

WICHTIG! Oö. Feuerwehren kontrollieren **nicht**, ob Rauchmelder oder Feuerlöscher vorhanden sind bzw. ob diese funktionieren.

Veranstaltungskalender

Mi.	03.02.2016	14.00 Uhr	Monatstreffen, Pensionistenverband, GH Schröcker
Mi.	03.02.2016	13.00 Uhr	Wanderung, Kalvarienberggrunde, Seniorenbund, Treffpunkt Schlossteich
Do.	04.02.2016	18.30 Uhr	Tarockturnier, SPES, Seniorenbund
Fr.	05.02.2016	14.00 Uhr	Faschingsball, Stiftskeller, Pensionisten
Mo.	08.02.2016	14.00 Uhr	Faschingsball, Stiftskeller, Seniorenbund
Mo.	08.02.2016	20.00 Uhr	Bauernball, Ortsbauernschaft Schlierbach, Veranstaltungssaal
Di.	09.02.2016	19.00 Uhr	Faschingsausklang, GH Schröcker
Mi.	10.02.2016		Aschermittwoch, Beginn der Fastenzeit, Hl. Messe
Mi.	10.02.2016	14.00 Uhr	Seniorenstammtisch, GH Schröcker
Mi.	10.02.2016		GH Schröcker, Fischspezialitäten
Fr.	12.02.2016	20.00 Uhr	Lesung von Martin Amanshauser, Lit. Nahversorger, Theatersaal
Sa.	13.02.2016	13.00 Uhr	Jugendgruppe Klettern, Naturfreunde, Treffpunkt Alter Bahnhof
Sa.	13.02.2016	19.00 Uhr	Union Sport, Jahreshauptversammlung
So.	14.02.2016	09.00 Uhr	Schneeschuhwandern, Steyrerhütte, Naturfreunde, Treffpunkt Alter Bahnhof
Sa.	20.02.2016	20.00 Uhr	„Pack ma's“, Veranstaltungssaal, Landjugend
So.	21.02.2016	19.00 Uhr	Tanzabend, Seniorenbund, GH Tomaset
Di.	23.02.2016	09.00 Uhr	Pensionistenwanderung nach Steinbach am Ziehberg, Treffpunkt Schlossteich
Mi.	24.02.2016	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Workshop Gemeinde-Jugendrat, SPES
Mi.	24.02.2016	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag, Seniorenbund, GH Schröcker
Fr.	26.02.2016 bis 27.02.2016		Dunkelgenusswochenende, SPES
Sa.	27.02.2016		Nagertreffen der Kindergruppe Naturfreunde
So.	28.02.2016	09.00 Uhr	Vorstellmesse der Erstkommunionkinder

Gemeinde-Jugendrat



Der Jugendrat stellt eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Jugend und Politik dar, die vom Oö. Landesjugendreferat unterstützt wird: Unter qualitätsvoller Moderation diskutieren zufällig ausgewählte Jugendliche ihre Bedürfnisse und Sichtweisen zur Heimatgemeinde und formulieren gemeinsam Empfehlungen und wichtige Anliegen.

Im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ wurde der Beschluss gefasst, diesen in der Gemeinde Schlierbach durchzuführen. Der Jugendrat unterstützt die gute Kommunikation zwischen Jugend und Gemeinde und ermöglicht Einsichten auf beiden Seiten sowie sinnvolle und gute Lösungen. Der Workshop findet am Mittwoch, 24. Februar 2016 in der SPES Zukunftsakademie statt.



Girls and Boys Day 2016

LWFS Schlierbach

Lerne unsere Schule kennen am Dienstag, 2. Februar. 2016, von 08.30 bis 15.00 Uhr. Tauche ein in die faszinierende Welt der Land- und Forstwirtschaft.

Der Tag beginnt mit einer kurzen Schulinformation, bevor du in unseren Werkstätten, Verarbeitungsräumen, auf dem Feld, im Wald, im Stall, im Internat, ... unsere stark praxisbetonte Ausbildung und das Leben in der Schlierbacher Gemeinschaft kennenlernst.

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Gemeindeamt Schlierbach

Stiftsstraße 1, 4553 Schlierbach

Tel. +43 7582 812 55, Fax +43 7582 812 55-5

E-Mail: gemeinde@schlierbach.at, Homepage: www.schlierbach.at

Erscheinungsort/Verlagspostamt: 4553 Schlierbach

Die Bürgermeisterin:

Katharina Seebacher



Nahversorgung ist
LebensQualität